

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte – Was ist zu tun?

Verantwortlich für den Schulbesuch und die sachgemäße Ausstattung der Schüler/innen sind die Eltern/Erziehungsberechtigten	⇒	Die Eltern/Erziehungsberechtigten sorgen für einen regelmäßigen Schulbesuch und ein pünktliches Erscheinen zum Unterricht.
Ihr Kind kann aus einem Grund nicht zur Schule gehen. Beispiel: Ihr Kind ist erkrankt.	⇒	Rufen Sie zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr im Sekretariat an: 05402-93090 oder schicken Sie eine E-Mail (bis 8.00 Uhr).
Stundenweises Fehlen.	⇒	Lassen Sie ihr Kind von der Klassenlehrkraft beurlauben und entschuldigen Sie das Fehlen schriftlich.
Unterrichtsbefreiung aus wichtigen Gründen (ganze Tage).	⇒	Beantragen Sie eine Unterrichtsbefreiung schriftlich bei der Klassenlehrkraft.
Unterrichtsbefreiung mehr als 3 Tage (z.B. Kur) oder vor/nach den Ferien	⇒	Beantragen Sie eine Unterrichtsbefreiung schriftlich bei der Schulleitung. Der Antrag sollte vier Wochen vorher eingereicht werden.
Fehlen ohne Entschuldigung	⇒	Fehlt Ihr Kind ohne Entschuldigung... <ul style="list-style-type: none">- wird dies im Zeugnis vermerkt.- wird ein Elterngespräch geführt
Haben Sie Fragen, Probleme oder fehlen Ihnen Informationen?	⇒	Wir helfen Ihnen gerne weiter: Bitte fragen Sie zuerst den Fachlehrer , wenden Sie sich dann an die Klassenlehrkraft und erst anschließend an die Schulleitung .

Bei Schulpflichtverletzung kann es zu einer **Klassenkonferenz** kommen. Diese wird von der Schule offiziell **gemeldet** und kann mit Ordnungsgeld geahndet werden.